



Dezernat	Fachbereich	Datum	
III	Planungsamt	22.11.2013	
Verfasser		Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen	
Herr Seydel		keine	
Beratungsfolge		Beratungstermine	Zuständigkeit
Planungsausschuss		03.12.2013	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss		10.12.2013	Beratung
Stadtrat		17.12.2013	Beschluss

Tagesordnungspunkt

**65. Änderung des Flächennutzungsplans „Sportpark Friedrichsfeld“
hier: Offenlagebeschluss**

Beschlussvorschlag

1. Dem Abwägungsvorschlag der Alternativenprüfung der 65. Änderung des Flächennutzungsplans (Anlage 6 der als Anlage 3 der DS 774 beigefügten Begründung der 65. FNP) wird gefolgt und der als Standort G bezeichnete nördliche Bereich des ehemaligen Babcockgeländes als Vorzugsstandort für den angestrebten Sportpark Friedrichsfeld beschlossen.
2. Der Rat der Stadt Voerde beauftragt den Bürgermeister, den Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplans „Sportpark Friedrichsfeld“ einschließlich der in Anlage 3 der Drucksache Nr. 774 dargestellten Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Sachverhalt/Rechtslage/Begründung

Der Rat der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 28.09.2010 die Aufstellung der 65. Änderung des Flächennutzungsplans „Sportpark Friedrichsfeld“ beschlossen (siehe Drucksache Nr. 140 einschließlich 1. Ergänzung zur DS 140).

Parallel zur 65. Flächennutzungsplanänderung wird für die angestrebte Sportanlage der Bebauungsplan Nr. 127 „Sportpark Friedrichsfeld“ erarbeitet (siehe DS 140 und deren 1. Ergänzung).

Während für beide Bauleitplanungen (65. FNP und B-Plan 127) am 30.05.2012 eine gemeinsame Bürgeranhörung stattfand und zudem auch das sogenannte Scopingverfahren bis Anfang 2013 für beide Planungen gemeinsam erfolgte, ist nun zunächst erst der Entwurf für die Offenlage der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht erarbeitet worden; der des Bebauungsplans Nr. 127 wird voraussichtlich im Frühjahr 2014 zur Beratung vorgelegt.

In Verbindung mit der Entscheidung über die Offenlage des erarbeiteten Entwurfs der 65. Änderung des Flächennutzungsplans und seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes ist zunächst abzuwägen, ob auf Grundlage der durchgeführten Alternativenprüfung der nördliche Bereich des ehemaligen Babcockgeländes weiterhin als Standort für den neuen Sportpark Friedrichsfeld bevorzugt wird.

1. Bürgeranhörung zur 65. FNP-Änderung sowie weitere Äußerungen von Bürgern im Nachgang dieser Veranstaltung

Während der am 30.05.2012 stattgefundenen Bürgeranhörung wurden folgende Bedenken und Anregungen vorgebracht, die sich auf die 65. Flächennutzungsplanänderung bezogen:

- Die Höhe des Lärmschutzwalls, der am Rand des Sportparks im Übergang zu den benachbarten Wohnbebauungen entstehen soll, wurde von mehreren Anwohnern des Eichenweges u.a. Straßen des Wohngebietes kritisiert. Hierbei wies eine unmittelbare Anwohnerin darauf hin, dass bereits jetzt die Fläche zwischen ihrem Haus und der Mauer, die das ehemalige Babcockgelände umfasst, sehr schmal sei. Auch eine weitere Bürgerin erklärte, dass der Lärmschutzwall sicherlich zum Schutz vor Lärm notwendig sei, aber trotzdem auch negative Auswirkungen auf die dort wohnenden Menschen habe. Gemeint sind hierbei die Auswirkungen des räumlich veränderten Waldrandes, für die negative Auswirkungen im Hinblick auf Erscheinungs- bzw. Landschaftsbild, Verschattungen und Ähnliches vermutet werden.
- Es wurde angeregt, die Sportanlage einige Meter in den Süden des Plangebietes zu verschieben.
- Hinsichtlich der Untersuchung von Alternativstandorten wurden 3 weitere Bereiche vorgeschlagen: 2 Flächen in Wesel (Eigentümer sei der Kreis Wesel) sowie das ehemalige Lidl-Gelände.

Die anderen Anregungen und Bedenken, die während der Bürgeranhörung vorgetragen worden sind (z. B. bezüglich der Zugänge, der Nutzung verbleibender Waldflächen und der Wege für Hundauslauf und anderes), beziehen sich auf Belange, die erst auf Ebene der Bebauungsplanung hinsichtlich einer Klärung geprüft werden können. Daher werden sie auch erst im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 127 „Sportpark Friedrichsfeld“ behandelt.

Die Niederschrift der Bürgeranhörung ist dieser Drucksache als Anlage 4 beigefügt.

Auch nach der Bürgeranhörung sendeten Bürger und Bürgerinnen Bedenken und Anregungen zu den Bauleitplanungen des angestrebten Sportparks. Weil sich diese vorwiegend auf die bereits genannten Aspekte bezogen oder auf Belange, die erst auf Ebene des Bebauungsplans Nr. 127 behandelt werden können (z.B. Ermöglichen von Rundwegen für die Feierabenderholung und den Hundauslauf durch Fußgängerzugang von Wilhelmstr. und Eichenweg sowie weitere Wege am Rand des Sportparks), werden an dieser Stelle nur die Sachverhalte genannt, die für das Verfahren der 65. Änderung des Flächennutzungsplans weitere Erkenntnisse oder zu behandelnde Kriterien ergaben:

- Die Sportanlage soll ca. 10 m nach Süden verschoben werden, damit entlang der Mauer zunächst ein 10 m breiter Streifen des Waldes erhalten werden kann, um die Anwohner des benachbarten Wohngebietes vor den Auswirkungen des Baumaßnahmen zu schüt-

zen, um verdrängten Tierarten Rückzugsflächen zu bieten und den Blick auf den zunächst relativ kahlen Lärmschutzwall zu verstellen.

Wie die o. g. Anregungen und Bedenken der Bürger und Bürgerinnen in das Verfahren der 65. FNP eingebunden wurden, ist nachfolgend in Punkt 3 dargestellt.

2. DS 517 und 1. Ergänzung zur DS 517 – Anregungen und Beschwerden des Herrn Hans-Heiner Kampen zur 65. FNP-Änderung und zum B-Plan Nr. 127 „Sportpark Friedrichsfeld“

Am 30.05.2013 (am Ende der Bürgeranhörung) sowie am 21.06.2012 reichte Herr Hans-Heiner Kampen Anregungen, Bedenken und Fragen zu den Sportparkplanungen ein, von denen einige auch von fünf weiteren Bürgern unterschrieben wurden. Die Schreiben sind als Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW bewertet und im September 2012 dem für Anregungen und Beschwerden zuständigen Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt (siehe Drucksache 517) worden. Weil sich die Fragen und Anregungen auf die Bauleitplanungen des angestrebten Sportparks beziehen, verwies sie der Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Bearbeitung an den Planungs- und Umweltausschuss als zuständigen Fachausschuss. Der Planungs- und Umweltausschuss beschloss am 04.12.2012, diese Anregungen und Beschwerden in die Bauleitplanverfahren der 65. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 127 „Sportpark Friedrichsfeld“ einzubinden und sie in Verbindung mit den Beschlussfassungen für die durchzuführenden Offenlagen der Entwürfe der beiden Planungen zu behandeln (siehe 1. Ergänzung der Drucksache Nr. 517).

Dies soll nun für folgende Sachverhalte geschehen, die die Flächennutzungsplanänderung betreffen:

- „Einwendung Scoping“ mit dem genannten Antrag und den 2 Fragen sowie
- „Einwendung Nr. 6 zum Thema: Klima-/Luftveränderung“ mit dem genannten Antrag.

Zur Einwendung Scoping:

Das Scopingverfahren für die 65. FNP-Änderung ist entsprechend den Regelungen des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt worden. Hierbei werden die von den Planungen betroffenen Behörden und anderen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und aufgefordert, sich zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Dies ist sachgerecht erfolgt, woraufhin z. B. auch der NABU seine Stellungnahmen vorbrachte (siehe Anlage 5).

Allerdings bezieht sich die Einwendung von Herrn Kampen auf die Artenuntersuchungen bzw. auf die Ermittlung der Auswirkungen des Sportparkvorhabens auf Flora und Fauna. Der Untersuchungsraum, die Untersuchungstiefe und die Vorgehensweise für die Artenuntersuchungen sind den zu beteiligenden Behörden (u.a. Untere Landschaftsbehörde (Kreis Wesel) und NABU u.a. Naturschutzverbänden) im Scopingverfahren erläutert worden. Zudem wurden die bis dahin erarbeiteten Artenuntersuchungen zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Stellungnahmen, die im Scopingverfahren eingingen, sind weitere Untersuchungen erfolgt und die entsprechenden Ergebnisse sowie die Auswirkungen der angestrebten Planung in der Begründung der 65. FNP im Abschnitt des Umweltberichtes dargestellt, soweit dies auf Ebene einer Flächennutzungsplanung erforderlich und möglich ist. Zudem sind dort auch der Untersuchungsraum

und die Untersuchungstiefe erläutert. Der Forderung von Herrn Kampen nach regelmäßigen Untersuchungen der Arten über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr ist insofern entsprochen, dass in 2009 Erstbegehungen erfolgten, 2010 die umfangreichen Gesamtuntersuchungen stattfanden und in 2013 nochmals Begehungen und Untersuchungen durchgeführt wurden.

Umfangreichere Erläuterungen zu den Auswirkungen der Sportparkplanung auf Flora und Fauna und zu den durchzuführenden Kompensationsmaßnahmen erfolgen auf der Ebene der Bebauungsplanung, sodass diese „Einwendung Scoping“ erneut in Zusammenhang mit dem Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan Nr. 127 „Sportpark Friedrichsfeld“ zu behandeln ist.

Zur Einwendung Nr. 6 zum Thema Klima-/Luftveränderung:

Die Auswirkungen von Bauleitplanungen auf Umweltschutzgüter sind im Umweltbericht darzustellen. Die Begründung der 65. Änderung des Flächennutzungsplans enthält im Abschnitt des Umweltberichtes auch Aussagen, welche Auswirkungen die Flächennutzungsplanänderung auf die Lufthygiene und das Klima haben wird.

Weil auch die Auswirkungen der Sportparkplanung auf Lufthygiene und Klima erst auf Ebene der Bebauungsplanung detaillierter dargestellt werden können, ist auch diese „Einwendung Nr. 6“ erneut in Zusammenhang mit dem Offenlagebeschluss für den B-Plan 127 zu behandeln.

Die anderen Einwendungen und Beschwerden von Herrn Hans-Heiner Kampen (z. B. zu den Themen: Kosten, Ausgleichsflächen und Ersatzaufforstung, Tieferlegung / siehe DS 517) werden voraussichtlich in Zusammenhang mit der Beschlussfassung für die Offenlage des Bebauungsplans Nr. 127 behandelt.

3. Auswirkungen der bisherigen Bürgerbeteiligung auf die 65. FNP-Änderung sowie auf das dazu gehörende Verfahren

Die Anregung, den Sportpark etwas weiter in den Wald hinein in Richtung Straße „Am Industriepark“ zu verschieben, damit an der Grenze zum Siedlungsbereich zunächst noch ein Waldstreifen erhalten bliebe, bevor die Lärmschutzwälle ansteigen würden, ist in das Verfahren aufgenommen worden und wird in der Begründung zur FNP-Änderung behandelt.

Das ehemalige Lidl-Gelände (südlich der Spellener Straße zwischen der Bahnlinie Oberhausen-Emmerich und der Straße „Am Industriepark“) befindet sich im Geltungsbereich des erst vor einigen Jahren aufgestellten und Ende 2006 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplans Nr. 114 „Ehemalige Werkfläche Babcock“ und ist für eine Sportanlage zu klein.

Flächen auf dem Weseler Stadtgebiet widersprechen der dortigen Bauleitplanung und stehen auch nicht zur Verfügung.

4. Scopingverfahren zur 65. FNP-Änderung

Bis Anfang 2013 erfolgte das sogenannte Scopingverfahren. Hierfür wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Sportparkplanungen berührt werden kann, am 10.09.2012 angeschrieben und gebeten, sich bis zum 15.10.2012 im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Darüber hinaus fand am 12.12.2012 ein Scopingtermin statt, in dessen Nachgang bis Ende Januar 2013 von einzelnen Behörden weitere Stellungnahmen erfolgten.

Das Protokoll des Scopingtermins ist dieser Drucksache als Anlage 5 beigefügt.

Die Anregungen aus dem Scopingverfahren werden in der Begründung der 65. FNP-Änderung in den jeweils zutreffenden Abschnitten inhaltlich behandelt.

5. Alternativenprüfung der 65. FNP-Änderung

Im Rahmen der Bauleitplanungen für den Sportpark Friedrichsfeld wurden neben dem vorgesehenen Plangebiet (ehemaliges Babcockgelände) folgende weitere sechs Alternativstandorte untersucht:

- Bereich Wisselmannweg;
- Freiflächen des Bereichs des Bebauungsplans Nr. 110 „Frankfurter Straße / Bundesbahnlinie“ (zw. Frankfurter Str., Bahnlinie Oberhausen – Emmerich, Spellener Str. u. Poststr.);
- Bereich südlich der „Von-der-Mark-Straße“ zwischen Frankfurter Straße und Bundesbahnlinie Oberhausen – Emmerich;
- Waldfläche südlich der Sportanlage Heidestraße;
- Bereich östlich der Heidesiedlung, südlich Kastanienallee und westlich der Hans-Richter-Straße und
- Freiflächen nördlich des Wesel-Datteln-Kanals vom Umfeld der Frankfurter Straße bis zum Umfeld der Hindenburgstraße (B 8)

Die Fläche nördlich des Wesel-Datteln-Kanals wurde nicht mehr genauer untersucht, weil wie bereits dargestellt die Flächen nicht zur Verfügung stehen und der Planung der Stadt Wesel widersprechen.

Alle anderen 5 Alternativstandorte sowie der Planbereich der 65. FNP wurden im Rahmen einer umfangreichen Alternativenprüfung genauer untersucht, wobei städtebauliche, infrastrukturelle und naturschutzfachliche Kriterien erfasst und bewertet wurden.

Die Alternativenprüfung ist Bestandteil der als Anlage 3 beigefügten Begründung der 65. Flächennutzungsplanänderung (Anlage 6 der Begründung der 65. FNP). Sie stellt im Abwägungsvorschlag dar, dass für die Errichtung des Sportparks Friedrichsfeld der Standort des ehemaligen Babcockgeländes vorzuschlagen ist.

6. Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplans

Insgesamt fanden die im Verfahren vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen soweit wie möglich Berücksichtigung. Das Plankonzept für die 65. Änderung des Flächennutzungsplans „Sportpark Friedrichsfeld“ hat sich dadurch jedoch nicht geändert. Der Geltungsbereich sowie die angestrebte Darstellung „Öffentliche Grünflächen, Zweckbestimmung: Sportanlage“ sind wie beim Aufstellungsbeschluss beibehalten (vgl. DS 140).

Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der Begründung.

Die 65. Änderung des Flächennutzungsplans soll mit ihrer Begründung einschließlich Umweltbericht und Alternativenprüfung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nunmehr öffentlich ausgelegt werden. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel zur Offenlage durchgeführt.

Spitzer

- Anlagen
1. Derzeitige Darstellung des Flächennutzungsplans für den Bereich der eventuellen 65. Änderung des Flächennutzungsplans
 2. Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplans „Sportpark Friedrichsfeld“
 3. Entwurf der Begründung zur 65. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Umweltbericht und der als Anlage 6 beigefügten Alternativenprüfung
 4. Niederschrift der Bürgeranhörung vom 30.05.2012
 5. Protokoll des Scopingtermins vom 12.12.2012

Hinweis

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können Stellungnahmen mit Schwärzungen personenbezogener Daten bzw. Anonymisierungen durch Vergabe von Nummern beigefügt sein. Die Originalstellungnahmen können vor bzw. während der Sitzung durch die Ausschuss- bzw. Ratsmitglieder im Sitzungssaal eingesehen werden. Ebenso besteht die Möglichkeit für die o.g. Mitglieder die Stellungnahme im Original im Rathaus Zimmer 232 einzusehen.

Mitzeichnung: Fachämter nicht erforderlich

Stellungnahme Kämmerei:

Stellungnahme Erster Beigeordneter:

Stellungnahme Beigeordnete: